

Hinweise zu den Infrastrukturmaßnahmen „Straßensperrungen“ und „Elternhaltestellen“ im Bereich der Schulwegsicherheit

Ziele

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld und Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen Kinder zu Fuß, mit dem Rad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen. Wenn die Nutzung des Autos unvermeidbar ist, sollten die Kinder an geeigneter Stelle in einiger Entfernung zur Schule abgesetzt werden. Dies dient nicht nur der Vermeidung von gefährlichen Situationen vor den Schulen, sondern ermöglicht den Kindern auch ein Stück eigenständigen Schulweg mit positiven Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung.

Maßnahmen

Für die Verbesserung der Schulwegsicherheit existieren diverse Maßnahmen. Zu ihnen gehören neben Verbesserungen der Infrastruktur beispielsweise die Durchführung von Aktionen (z.B. „Zu Fuß zur Schule“), die Nutzung von Schulwegplänen, der Einsatz von Schülerlotsen und die Bildung von Schulweggemeinschaften.

Im Folgenden werden zwei Infrastrukturmaßnahmen beschrieben, deren Umsetzung in Berlin aktuell diskutiert wird. Es handelt sich um temporäre oder dauerhafte Straßensperrungen vor Schulen (auch Schulstraßen genannt) und um die Einrichtung von Elternhaltestellen (auch als Hol- und Bringezonen bekannt). Folgend werden Hinweise gegeben, welche Voraussetzungen und flankierenden Maßnahmen deren Akzeptanz verbessern.

Voraussetzungen für die Einrichtung von temporären Straßensperrungen und Elternhaltestellen

- Es dürfen keine neuen Gefährdungen entstehen (z.B. an den Stellen, wo die Fahrbahn gesperrt wird).
- Die Maßnahmen sollen nicht als Angebot an Autofahrende verstanden werden, deshalb ist eine gute Kommunikation wichtig (möglichst komplett auf das Auto zu verzichten).
- Die Einbindung der Schule ist unbedingt nötig (gut ist, wenn an bestehende Aktivitäten der Schule angeknüpft wird, z.B. eine Arbeitsgruppe zum Thema Schulwegsicherheit).
- Die Einbindung weiterer Akteure ist sinnvoll (z.B. Schulberater¹, Polizei, Straßenverkehrsbehörde, ggf. weitere in dem Bereich aktive Initiativen).
- Es muss an der Schule ein Konzept geben (oder entwickelt werden), in das die Maßnahme eingebunden ist und das von den Beteiligten an der Schule dauerhaft getragen wird (Schulleitung, Schulpersonal, Eltern, Schüler*innen).
- Sinnvoll ist es, wenn die Schule Schulisches Mobilitätsmanagement durchführt und in diesem Rahmen sinnvolle und für die Schule passende Maßnahmen erarbeitet und umsetzt, die dann in ein umfassendes Konzept eingebunden sind (mit Inhalten zu Öffentlichkeitsarbeit, Infrastruktur und Unterricht).
- Reine Anordnungsmaßnahmen müssen betreut und überwacht werden, dafür müssen Kapazitäten vorhanden sein (Schule und Ordnungsamt).

¹ Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat innerhalb der regionalen Fortbildung in jedem der vier Fortbildungsverbünde einen Schulberatenden für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung eingesetzt. Sie führen Netzwerktreffen und Fortbildungen durch und beraten Schulen auf Anfrage im Rahmen schulinterner Fortbildungen.

Einbindung der Schule

- Unterstützt die Schule die Einrichtung der Maßnahme aktiv und ist sie in die Planung eingebunden (mindestens Schulleitung und Elternvertretung)?
- Gibt es Anknüpfungspunkte im Schulprogramm?
- Gibt es an der Schule eine Initiative, Arbeitsgruppe oder einen Ausschuss der Schulkonferenz, die sich mit Schulwegsicherheit beschäftigen?
- Wenn ja, wer ist beteiligt und mit welchen Themen beschäftigt sie sich?
- Gibt es eine beauftragte Lehrkraft für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung und ist sie in die Planung eingebunden?
- Ist die Schule bereit, dauerhaft die Ziele (selbständige Mobilität der Kinder, Verzicht auf Autofahrten und Verkehrssicherheit im Schulumfeld) zu kommunizieren und durch geeignete Elternarbeit und Unterrichtsinhalte zu begleiten?

Konkrete Umsetzung der Maßnahme:

- Auf welcher Grundlage wurde die Maßnahme entwickelt? Von wem geht sie aus?
- Wie wurden die Orte ermittelt, an denen die Maßnahme umgesetzt wird?
- Wie wirkt sich diese Maßnahme auf die angrenzenden Straßen aus?
 - o Bei Straßensperrung:
 - Wann und wo soll konkret gesperrt werden?
 - Wie soll die Sperrung umgesetzt werden (z.B. feste Sperren, Schilder, Personen vor Ort)?
 - Für welche Verkehrsträger wird die Straße gesperrt (dürfen z.B. Radfahrende durchfahren)?
 - o Bei Elternhaltestellen:
 - Wie werden die Orte ermittelt?
 - Wurde der tatsächliche Bedarf ermittelt (sind die Autofahrten z.B. wirklich nötig)?
 - Wurden die Wege der Eltern berücksichtigt (sind die Elternhaltestellen z.B. ohne Umwege und ohne Wendemanöver erreichbar)?
 - Ist der Weg von der Elternhaltestelle zur Schule sicher und passt die Entfernung zur Schule?
- Welche Untersuchungen gab es im Vorfeld (z.B. Elternbefragungen, Ermittlung der Schulwege, Verkehrsbeobachtungen)?
- Wer wurde in die Planung eingebunden (z. B. Schulleitung, Elternvertretung, Polizei, Straßenverkehrsbehörde, ggf. Nachbarschaftsinitiativen)?
- Ist die Betreuung und Überwachung der Maßnahme verbindlich geregelt (und vorab mit der Schule und dem Ordnungsamt geklärt)?
- Wie wird die Maßnahme kommuniziert (in der Schule, in der Nachbarschaft und in der Verwaltung)?
- Wird die Maßnahme in den Schulwegplan und ggf. Kinderstadtplan aufgenommen (mit Erläuterung in Textform)?
- Ist die Evaluierung der Maßnahme vorgesehen?
- Ist eine Anpassung der Maßnahme vorgesehen, falls Änderungsbedarf ermittelt wird?
- Gibt es in der Verwaltung konkrete Ansprechpersonen, an die die Schule sich wenden kann (Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsamt, Schulamt)?